



Andreas Schmid
Group

Grundsatzklärung zu Menschenrechten

Stand: März 2025

Unsere Verpflichtung

Die Achtung der Menschenrechte ist ein Selbstverständnis der Andreas Schmid Group. Wir bekennen uns ausdrücklich zu den international anerkannten Menschenrechten. Menschenrechte sind universelle, unveräußerliche und unteilbare Rechte eines jeden Menschen, die der Sicherung der Würde und Gleichheit aller Menschen dienen.

Geltungsbereich

Diese Grundsatzerklärung beschreibt unsere Strategie zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt. Sie gilt für alle Mitarbeitenden der gesamten Andreas Schmid Group in allen Unternehmensbereichen im In- und Ausland. Wir erwarten von Geschäftspartnern, Kunden und Lieferanten die Anerkennung und Einhaltung der Menschenrechte, die Einrichtung angemessener eigener Sorgfaltsprozesse sowie die angemessene Adressierung gegenüber deren Geschäftspartnern entlang der gesamten Lieferkette.

Förderung von Menschenrechten und guten Arbeitsbedingungen

Auf Grundlage unserer Risikoanalyse, die zuletzt weder in unserem eigenen Geschäftsbereich noch bei unseren unmittelbaren Zulieferern spezifische menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ergeben hat, richten wir die nachfolgenden grundlegenden menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an unsere Beschäftigten und Zulieferer. Im Falle konkreter festgestellter Risiken sind gegebenenfalls weitergehende individuelle vertragliche Zusicherungen und angemessene Kontrollmechanismen mit dem betreffenden Geschäftspartner zu vereinbaren.

- **Verbot von Zwangsarbeit:** In der Andreas Schmid Group gibt es keine Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit. Wir lehnen jede Form der Zwangsarbeit, auch in den Formen Arbeitsverpflichtung, Militärarbeit, (moderne) Sklaverei sowie Schuldknechtschaft ab. Die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften zur Beschäftigung von Arbeitnehmenden ist zwingend. Eine Zuwiderhandlung wird nicht geduldet. Die Andreas Schmid Group lehnt den Einsatz von Zwangs- oder ungesetzlicher Pflichtarbeit bei ihren Lieferanten und Subunternehmern ab und sorgt für eine Überprüfung vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen.
- **Verbot von Kinderarbeit:** Die Andreas Schmid Group toleriert keine Form der Kinderarbeit. Die Andreas Schmid Group wird auch dies bei ihren Lieferanten und Subunternehmern vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen prüfen. Bei der Personalauswahl werden die gesetzlichen Anforderungen an Mindestalter und gesetzliche Vorschriften für minderjährige Erwerbstätige eingehalten.
- **Schutz vor Diskriminierung:** Diskriminierungen aufgrund von ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Hautfarbe, politischer Einstellung, sozialer Herkunft oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale werden nicht geduldet. Die Andreas Schmid Group duldet keine sexuellen Belästigungen und sonstigen persönlichen Angriffe gegen einzelne Personen oder Gruppen. Die Mitarbeitenden der Andreas Schmid Group setzen sich gegen Diskriminierung und für die Schaffung von Vielfalt und Inklusion ein. Dabei soll allen Mitmenschen Respekt und Wertschätzung entgegengebracht werden und ein von Vertrauen, Toleranz, Professionalität, Leistung und gegenseitigem Respekt geprägtes Arbeitsklima gefördert werden. Wichtig ist, dass wir in der Andreas Schmid Group allen die gleichen Chancen bieten.

- **Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit:** Die Förderung der Gesundheit von Mitarbeitenden hat höchste Priorität. Die Einhaltung von Arbeitsschutzgesetzen und Entwicklung von eigenen Standards sowie die stetige Schulung von Führungskräften und allen anderen Beschäftigten sehen wir als selbstverständliche Grundsätze unserer Unternehmenspolitik und der Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden der Andreas Schmid Group.
- **Arbeitszeiten und Vergütung:** In der Andreas Schmid Group werden ausnahmslos die gesetzlichen Regelungen zu Arbeitszeiten, Ruhepausen sowie gesetzliche Regelungen zu Vergütungen, insbesondere Mindestlohngesetze, eingehalten. Gleiches erwarten wir von unseren Geschäftspartnern.
- **Umwelt und Nachhaltigkeit:** Betrieblicher Umweltschutz und Nachhaltigkeit stellen ein Selbstverständnis des unternehmerischen Verständnisses des Eigentümers, des Vorstands, des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsführung der einzelnen Gesellschaften der Andreas Schmid Group dar und hat für alle hohe Priorität. Wir verpflichten uns dem Schutz der Umwelt. Um die Nachhaltigkeit zu steigern, verpflichten wir uns, unser Umweltmanagementsystem fortlaufend zu verbessern und unsere bindenden Verpflichtungen diesbezüglich zu erfüllen. Dies dokumentieren wir mit unserer freiwilligen Zertifizierung nach ISO 14001.

Risikomanagement

Innerhalb der Andreas Schmid Group werden im Zuge eines Risikomanagements Prozesse zur Umsetzung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz etabliert und Verantwortlichkeiten bestimmt. Die Verantwortung für das Risikomanagementsystems liegt beim Vorstand der Andreas Schmid Group. Die Einhaltung der Sorgfaltspflichten für alle Bereiche der Andreas Schmid Group wird hiermit sichergestellt und regelmäßig auf Vollständigkeit überprüft.

Risikoanalyse

Kernelement des Risikomanagements ist die Identifizierung von potenziellen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken. Die Andreas Schmid Group überprüft jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen ihre Lieferanten und Geschäftspartner sowie die eigenen Geschäftsbereiche im Hinblick auf potenzielle Risiken in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für weitere Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagements. Alle identifizierten Risiken werden nach festgelegten Kriterien bewertet und klassifiziert. Hierbei werden insbesondere länder- und branchenspezifische Einordnungen und Risiken, öffentlich zugängliche Informationen sowie Auskünfte und Verpflichtungen unserer Geschäftspartner für die Risikobewertung zu Grunde gelegt. Bei Bedarf werden die ermittelten Risiken angemessen, insbesondere anhand der in § 3 Abs. 2 LkSG genannten Kriterien, gewichtet und priorisiert. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden intern an die maßgeblichen Entscheidungsträger, insbesondere an den Vorstand, kommuniziert.

Präventivmaßnahmen

Art und Umfang von Präventivmaßnahmen richten sich nach den jeweiligen identifizierten Risiken und speziellen Risikoprofilen. Bei einem festgestellten Risiko sind angemessene Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu verhindern oder sie zu minimieren. Im Fokus von vorbeugenden Maßnahmen steht für uns die Sensibilisierung aller Beschäftigten der Andreas Schmid Group für die Themen

Menschenrechte, Umwelt, Nachhaltigkeit und Compliance. Durch die Einholung von Lieferantenselbstauskünften und die risikobasierte Verpflichtung unserer Geschäftspartner, unsere gesetzten Ziele und Richtlinien innerhalb unserer Compliance zu erfüllen, soll auch hier ein Bewusstsein geschaffen werden. Die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen und die Einhaltung der in dieser Grundsatzerklärung enthaltenen Menschenrechtsstrategie wird sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch gegenüber Geschäftspartnern risikobasiert kontrolliert.

Abhilfemaßnahmen

Werden durch Risikoanalysen, Beschwerden oder Hinweise Verstöße gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Verpflichtungen aufgedeckt und erkannt, werden wir als Andreas Schmid Group unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen. Die Maßnahmen werden für jeden Einzelfall festgelegt und verfolgen das Ziel, den (drohenden) Verstoß zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß des Verstoßes zu minimieren. Besteht der Verstoß bei einem Geschäftspartner und kann nicht in absehbarer Zeit beendet werden, ist unverzüglich ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung mit einem konkreten Zeitplan zu erstellen und umzusetzen. Sollte dies keine Abhilfe bewirken oder ist der Verstoß besonders schwerwiegend, kann als letztes Mittel auch die Beendigung der Geschäftsbeziehung geboten sein.

Hinweise und Beschwerdemechanismen

Korrektes, gesetzes- und regelkonformes Verhalten sowie die Einhaltung der intern aufgestellten Verhaltensregeln im Zuge der Unternehmenscompliance, insbesondere auch im Bereich Menschenrechte und Umweltschutz, stellen ein Selbstverständnis des unternehmerischen Verständnisses des Eigentümers, des Vorstands, des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsführung der einzelnen Gesellschaften der Andreas Schmid Group dar und haben für alle höchste Priorität. Zum Schutz von Hinweisgebenden und Betroffenen wurde ein Hinweisgebersystem eingerichtet, das es ermöglicht, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen. Die Überprüfung und Handhabung von Hinweisen jeglicher Art findet ausnahmslos mit Sorgfalt und Vertraulichkeit statt. Der Schutz für Hinweisgebende sowie für Betroffene vor Vergeltung, Ausgrenzung, falschen Anschuldigungen und sonstigen Nachteilen hat höchste Priorität. Einzelheiten sind der auf der Website der Andreas Schmid Group veröffentlichten Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zu entnehmen.

Mittelbare Zulieferer

Liegen uns tatsächliche Anhaltspunkte vor, die eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bei einem mittelbaren Zulieferer möglich erscheinen lassen, werden wir auch insoweit eine Risikoanalyse durchführen, angemessene Präventionsmaßnahmen ergreifen und ein Konzept zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung erstellen und umsetzen.

Dokumentations- und Berichtspflichten

Die Erfüllung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten wird nach Maßgabe des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes dokumentiert. Für die Überwachung des Risikomanagements ist unternehmensintern der Menschenrechtsbeauftragte zuständig, der mindestens einmal jährlich den Vorstand über seine Arbeit informiert. Der nach dem

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vorgeschriebene Jahresbericht wird der zuständigen Behörde fristgerecht übermittelt und auf unserer Website veröffentlicht.

Regelmäßige Überprüfung

Die Wirksamkeit des beschriebenen Verfahrens zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten wird jährlich sowie anlassbezogen überprüft und die Maßnahmen bei Bedarf unverzüglich angepasst. Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren werden hierbei berücksichtigt.

Andreas Schmid Logistik AG

Der Vorstand